



Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Sc/PI	Christa Schlager	DW	12430	DW	142430	24.05.2023

Verordnung der Telekom-Control-Kommission (TKK) zur Festlegung des Auswahlverfahrens bei der Zuteilung von Frequenznutzungsrechten durch die Regulierungsbehörde – Auswahl-V 2023

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Sind Frequenzen zahlenmäßig beschränkt und stehen sie für eine Zuteilung zur Verfügung, hat die Regulierungsbehörde per Verordnung ein Auswahlverfahren zu bestimmen (§ 15 Abs. 1 TKG 2021).

Mit vorliegender Verordnung wird festgelegt, dass bei der Vergabe der angeführten Frequenzbereiche ein wettbewerbsorientiertes Verfahren zur Anwendung gelangen soll.

Die Bundesarbeitskammer nimmt den Entwurf zur Kenntnis und erhebt dagegen keinen Einspruch.

